

Mitteilung

für den Finanz- und Personalausschuss am 02.02.2021

Thema:

Erstattung von Elternbeiträgen vor dem Hintergrund der Corona-Krise

Mitteilung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 20.01.2021 beschlossen, dass vor dem Hintergrund der Corona-Krise die Erhebung der Elternbeiträge

- für außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebote der OGS
- für Kinder in Tagespflege im Sinne der §§ 22, 23 SGB VIII (KJHG) und
- für Kinder in Kindertageseinrichtungen

für die Monate beginnend mit dem Monat Januar 2021 ausgesetzt werden, in denen der landes- und bundesweite Lockdown die Einschränkungen der Angebote in Kitas und OGS betrifft. Die Erstattung der schon vereinnahmten Elternbeiträge für den Januar 2021 erfolgt durch Verrechnung mit den Elternbeiträgen für den ersten Monat nach dem Lockdown.

Beratungsgrundlage war die Drucksache Nr. 0351/2020-2025. Der Beschluss erfolgte einstimmig bei zwei Enthaltungen.

Der Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge führt grundsätzlich zu Mindereinnahmen in Höhe von rund

- 400.000 Euro im Dezernat 4 und
- 850.000 Euro im Dezernat 5.

Da sich das Land für den Monat Januar 2021 an den Mindereinnahmen zur Hälfte beteiligt, fallen die Mindereinnahmen für diesen Monat entsprechend geringer aus. Derzeit finden Gespräche zwischen dem MKFFI und den kommunalen Spitzenverbänden über eine Beteiligung für den Monat Februar 2021 statt.



Ingo Nürnberger